

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“

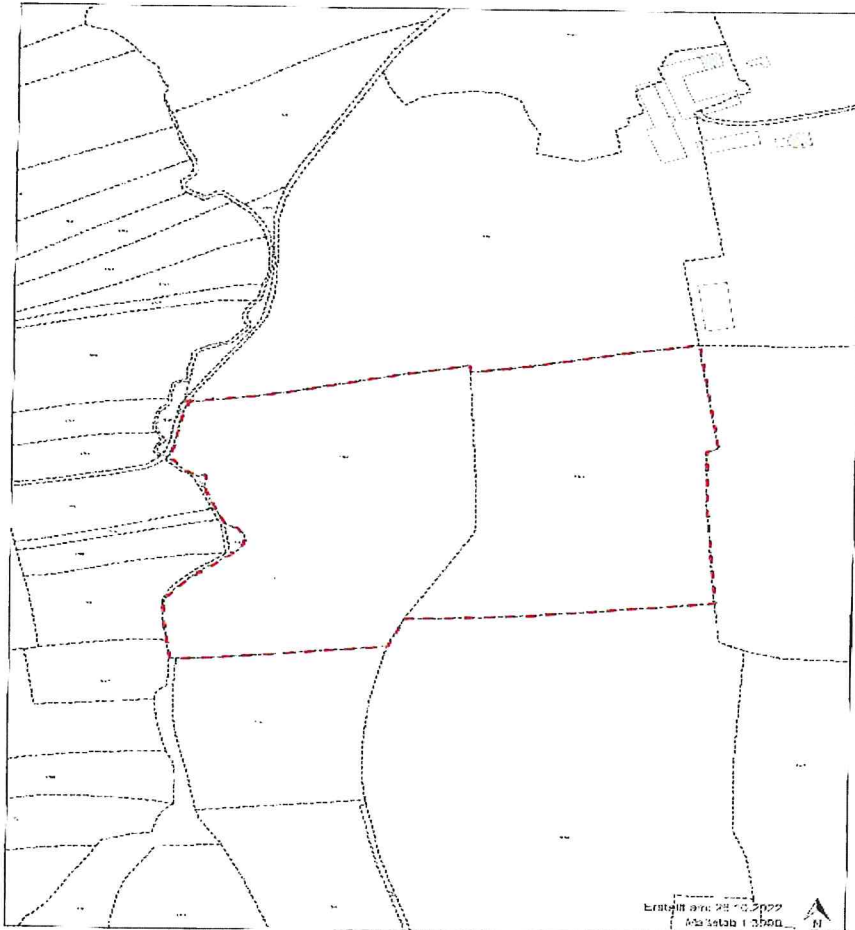
Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 für das Gebiet nördlich von Auhofen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“ nach § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Errichtung eines Photovoltaikparks

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 1569 und 1570 in der Gemarkung Anzing. Das Plangebiet liegt nördlich des Gehöfts Auhofen und südwestlich des Gehöfts Boden.

Lageplan des Planungsbereichs



Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing durch Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Vorentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, 26.10.2022
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 26.10.2022 bis 04.11.2022
I.A.

Finauer